



Wolf: Regierung von Oberbayern legt Rechtsmittel ein

Beitrag

Regierung von Oberbayern legt Rechtsmittel gegen Entscheidung des Verwaltungsgerichts München ein – Die Regierung von Oberbayern ist weiterhin der Auffassung, dass die Entnahme des Wolfes mit dem genetischen Code GW2425m im südöstlichen Oberbayern zum Schutz vor Gefahren für Menschen erforderlich ist. Die vom Verwaltungsgericht München mit Beschlüssen vom 21. Februar 2021 vorrangig geforderten vorausgehenden Maßnahmen wie Monitoring, Besenderung und Vergrämung hält die Regierung nicht für praktikabel, um dem Problem zeitgerecht Rechnung zu tragen. Sie strebt deshalb eine Überprüfung der verwaltungsgerichtlichen Eilentscheidung an und hat die Landesadvokatur Bayern heute gebeten, gegen die Beschlüsse des Verwaltungsgerichts München Beschwerde zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof einzulegen.

Bericht: Regierung von Oberbayern

Foto: Hötzelberger – Priental-Stimmung zwischen Wildenwart und Frasdorf



Kategorie

1. Land- & Forstwirtschaft

Schlagworte

1. Bayern
2. Chiemgau
3. München-Oberbayern
4. Regierung von Oberbayern
5. Rosenheim
6. Weitere Umgebung